

HIP (Reinigungslösung mit Instrumentenschutz)

SciCan GmbH

Versionsnr.: 1.2

Sicherheitsdatenblatt (entsprechend Anhang II zu REACH (1907/2006) - Verordnung 2020/878)

Ausstellungsdatum:

16.12.2025

Druckdatum:

16.12.2025

S.REACH.CHE.DE

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs/des Gemischs und des Unternehmens/Projekts

1.1. Produktidentifikator

Produktname	HIP (Reinigungslösung mit Instrumentenschutz)
Synonyme	Nicht verfügbar
UFI	W800-U0RP-T008-1KYQ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Reinigungslösung mit Instrumentenschutz für HYDRIM L110/M2
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es werden keine spezifischen Verwendungen genannt, von denen abgeraten wird.

1.3. Angaben zum Hersteller bzw. Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Eingetragener Firmenname	SciCan GmbH
Adresse	Wangener Strasse 78 DE-88299 Leutkirch
Telefon	+ 49 7561 98 343 0
Fax	+49 7561 98 343 699
Website	http://www.scican.com/
E-Mail	info.eu@scican.com

1.4. Notrufnummer


Verein / Organisation	InfoTrac
Notruftelefon nummern	1-800-535-5053
Andere Notruftelefonnummern	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 2 Identifikation der Gefahren

2.1. Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und Änderungen [2]	H315 – Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; H319 - Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2, H302 – Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
Legende:	1. Klassifizierung durch Chemwatch; 2. Klassifizierung aus der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 – Anhang VI

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm(e)	
Signalwort	Achtung

HIP (Reinigungslösung mit Instrumentenschutz)

Gefahrenhinweis(e)

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht Hautreizungen.

Ergänzende Erklärung(en)

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweis(e) Prävention

P264	Nach der Handhabung die Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

Sicherheitshinweis(e) Reaktion

P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder einen Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+ P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitshinweis(e) Lagerung

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweis(e) Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter gemäß der örtlichen oder regionalen Vorschriften entsorgen.
-------------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Siehe ‚Zusammensetzung von Inhaltsstoffen‘ in Abschnitt 3.2

3.2. Gemische

1. CAS-Nr. 2. EG-Nr. 3. Index-Nr. 4. REACH Nr	[%Gewicht]	Name	Klassifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und Änderungen	SCL / M-Faktor	Nanoform Partikelmerkmale
1. 14860-53-8* 2. 238-928-5 3. Nicht verfügbar 4. Nicht verfügbar	5-10	<u>Tetrapotassium 1-Hydroxyethylidendiphosphonat</u>	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4, Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2; H302, H319 ^[1]	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
1. 1300-72-7 2. 215-090-9 3. Nicht verfügbar 4. Nicht verfügbar	5-10	<u>Natriumxylensulfonat</u>	Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2; H319 ^[1]	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
1.2687-94-7 2.403-700-8 3.613-098-00-0 4. Nicht verfügbar	1-5	<u>1-Octyl-2-Pyrrolidon</u>	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B, gefährlich für die aquatische Umwelt Langfristige Gefahrenkategorie 2; H314, H411 ^[2]	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
1. 68439-51-0* 2. Nicht verfügbar 3. Nicht verfügbar 4. Nicht verfügbar	<3	<u>Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert</u>	Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2; Sehr giftig für Wasserorganismen Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung Kategorie 1; H319, H400, H410 ^[1]	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Legende: 1. Klassifizierung durch Chemwatch; 2. Klassifizierung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 – Anhang VI; 3. Klassifizierung aus C&L; * EU IOELVs verfügbar; [e] Stoff mit nachweislich endokrin störenden Eigenschaften

HIP (Reinigungslösung mit Instrumentenschutz)

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	<p>Wenn dieses Produkt mit den Augen in Berührung kommt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Halten Sie sofort die Augenlider auseinander und spülen Sie das Auge kontinuierlich unter fließendem Wasser. ▶ Sorgen Sie für eine vollständige Spülung des Auges, indem Sie die Augenlider auseinander und vom Auge weg halten und die Augenlider durch gelegentliches Anheben des oberen und unteren Lids bewegen. ▶ Suchen Sie einen Arzt auf, wenn eine Reizung auftritt oder anhält.
Hautkontakt	<p>Bei Haut- oder Haarkontakt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Waschen Sie Haut und Haare unter fließendem Wasser.
Einatmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
Verschlucken	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wenden Sie sich sofort an ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt, um Rat zu erhalten. ▶ Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. ▶ Wenn Erbrechen auftritt, lehnen Sie den Patienten nach vorne oder legen Sie ihn auf die linke Seite (wenn möglich mit dem Kopf nach unten), um die Atemwege offen zu halten und eine Aspiration zu verhindern. ▶ Beobachten Sie den Patienten genau. ▶ Geben Sie niemals Flüssigkeit an eine Person, die Anzeichen von Schläfrigkeit oder Bewusstlosigkeit zeigt, d. h. bewusstlos wird. ▶ Geben Sie Wasser, um den Mund auszuspülen, und geben Sie dann langsam so viel Flüssigkeit, wie der Verletzte bequem trinken kann.

4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise für die Notwendigkeit ärztlicher Soforthilfe und Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Brandschutzmaßnahmen

5.1. Löschmittel

- ▶ Sprühwasser oder Nebel.
- ▶ Schaum.
- ▶ Chemisches Trockenpulver.
- ▶ BCF (wo gesetzliche Vorschriften dies gestatten).
- ▶ Kohlenstoffdioxid.

5.2. Bestimmte vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unvereinbarkeit mit Feuer	Keine bekannt.
----------------------------------	----------------

5.3. Hinweise für Feuerwehrlaute

Brandbekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Feuerwehr alarmieren und ihr Ort und Art der Gefahr mitteilen. ▶ Tragen von Ganzkörper-Schutzbekleidung mit Atemschutzgerät. ▶ Mit allen vorhandenen Mitteln verhindern, dass ausgetretene Stoffe ins Abwasser oder in Wasserläufe geraten. ▶ Bereitgestelltes Wasser als feinen Sprühnebel verwenden, um das Feuer zu kontrollieren und angrenzende Bereiche zu kühlen. ▶ Das Aufsprühen von Wasser auf Flüssigkeitslachen vermeiden. ▶ Nähern Sie sich KEINEN Behältern, die vermutlich heiß sind. ▶ Kühlen Sie dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl von einem geschützten Ort aus. ▶ Sofern gefahrlos möglich, Behälter aus der Reichweite des Feuers entfernen.
Brand-/Explosionsgefahr	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brennbar. ▶ Leichte Brandgefahr bei Einwirkung von Hitze oder Flammen. ▶ Die Erhitzung kann zu einer Ausdehnung oder Zersetzung führen, die ein gewaltsames Bersten der Behälter zur Folge hat. ▶ Kann bei Verbrennung reizende/giftige Dämpfe freisetzen. ▶ Kann beißenden Rauch abgeben. ▶ Nebel, die brennbare Stoffe enthalten, können explosiv sein. <p>Kann giftige Dämpfe freisetzen. Kann ätzende Dämpfe freisetzen.</p>

HIP (Reinigungslösung mit Instrumentenschutz)

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine ausgetretene Mengen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Entfernen Sie alle Zündquellen. ▶ Alle verschütteten Stoffe sofort beseitigen. ▶ Das Einatmen der Dämpfe und den Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. ▶ Der persönliche Kontakt mit dem Stoff ist durch die Verwendung von Schutzausrüstung zu kontrollieren. ▶ Verschüttetes Material mit Sand, Erde, inertem Material oder Vermiculit eindämmen und aufnehmen. ▶ Verschüttetes Material mit Sand, Erde, inertem Material oder Vermiculit eindämmen und aufnehmen. ▶ Aufwischen.
Große ausgetretene Mengen	<p>Mäßige Gefahr.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Räumen Sie den Bereich von Personen und bewegen Sie sich gegen den Wind. ▶ Feuerwehr alarmieren und ihr Ort und Art der Gefahr mitteilen. ▶ Tragen Sie ein Atemschutzgerät und Schutzhandschuhe. ▶ Mit allen vorhandenen Mitteln verhindern, dass ausgetretene Stoffe ins Abwasser oder in Wasserläufe geraten. ▶ Rauchen, offenes Licht oder Zündquellen sind verboten. ▶ Erhöhen Sie die Belüftung. ▶ Stoppen Sie das Leck, wenn dies gefahrlos möglich ist. ▶ Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder Vermiculit eindämmen. ▶ Sammeln Sie verwertbare Produkte in gekennzeichneten Behältern für das Recycling. ▶ Das restliche Produkt mit Sand, Erde oder Vermiculit absorbieren. ▶ Feste Rückstände einsammeln und in beschrifteten Fässern zur Entsorgung verschließen. ▶ Fläche waschen und Abfluss in die Kanalisation verhindern. ▶ Bei Verschmutzung von Abflüssen oder Gewässern den Notdienst verständigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8 des SDB enthält Hinweise zu persönlicher Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sichere Handhabung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Jeden persönlichen Kontakt, einschließlich Einatmen, vermeiden. ▶ Bei Expositionsgefahr Schutzkleidung tragen. ▶ In einem gut belüfteten Bereich verwenden. ▶ Vermeiden Sie die Konzentration in Mulden und Schächten. ▶ Vermeiden Sie Rauchen, offenes Licht oder Zündquellen. ▶ Kontakt mit unverträglichen Materialien vermeiden. ▶ Bei der Handhabung NICHT essen, trinken oder rauchen. ▶ Halten Sie die Behälter bei Nichtgebrauch sicher verschlossen. ▶ Vermeiden Sie physische Schäden an den Behältern. ▶ Waschen Sie sich nach der Handhabung immer die Hände mit Wasser und Seife. ▶ Die Arbeitskleidung sollte separat gewaschen werden. ▶ Bewährte Arbeitsmethoden anwenden. ▶ Beachten Sie die Empfehlungen des Herstellers zur Lagerung und Handhabung, die in diesem SDB enthalten sind. ▶ Die Atmosphäre sollte regelmäßig anhand der festgelegten Expositionsstandards überprüft werden, um sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. ▶ NICHT zulassen, dass mit dem Material benetzte Kleidung mit der Haut in Kontakt bleibt
Feuer- und Explosions schutz	<p>Siehe Abschnitt 5</p>
Weitere Angaben	<ul style="list-style-type: none"> ▶ In Originalbehältern aufbewahren. ▶ Behälter sicher verschlossen halten. ▶ Rauchen, offenes Licht oder Zündquellen sind verboten. ▶ An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. ▶ Getrennt von unverträglichen Materialien und Lebensmittelbehältern lagern. ▶ Schützen Sie die Behälter vor physischen Schäden und überprüfen Sie sie regelmäßig auf Undichtigkeiten. ▶ Beachten Sie die Empfehlungen des Herstellers zur Lagerung und Handhabung, die in diesem SDB enthalten sind.

HIP (Reinigungslösung mit Instrumentenschutz)

7.2. Voraussetzungen für sichere Lagerung, einschließlich Unvereinbarkeiten

Geeignete Behälter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verpackung gemäß den Empfehlungen des Herstellers. ▶ Prüfen, dass alle Behälter deutlich beschriftet und frei von Leckagen sind.
Unvereinbarkeiten bei der Lagerung	Keine bekannt.
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Nicht verfügbar
Mengenschwelle (Tonnen) für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von	Nicht verfügbar

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlicher Schutz

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	DNEL-Werte Expositionsmuster Arbeitnehmer	PNEC-Werte Raum
1-Octyl-2-Pyrrolidon	Dermal 2,5 mg/kg Körpergewicht/Tag (systemisch, chronisch) Inhalation 17,45 mg/m ³ (systemisch, chronisch) <i>Dermal 1,25 mg/kg Körpergewicht/Tag (systemisch, chronisch) *</i> Inhalation 5,75 mg/m ³ (systemisch, chronisch) * Oral 1,25 mg/kg Körpergewicht/Tag (systemisch, chronisch) *	0,012 mg/l ((Süß-)Wasser) 0,076 mg/l (Wasser – intermittierende Freisetzung) 0,001 mg/l ((Salz-)Wasser) 0,081 mg/kg i.d.Tr. Sediment (Sediment (Süßwasser)) 0,008 mg/kg i.d.Tr. Sediment (Sediment (Salzwasser)) 0,059 mg/kg i.d.Tr. Boden (Boden) 2,5 mg/l (STP)

* Werte für die Allgemeinbevölkerung

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

(OEL) INHALTSSTOFFDATEN

Notfall-Grenzwerte



Inhaltsstoff	Ursprünglicher IDLH-Wert	Revidierter IDLH-Wert
Tetrapotassium 1-Hydroxyethylidendiphosphonat	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Natriumxylensulfonat	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
1-Octyl-2-Pyrrolidon	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

HIP (Reinigungslösung mit Instrumentenschutz)

Berufliche Expositionsspanne

Inhaltsstoff	Bewertung des Expositionsbereichs am Arbeitsplatz	Grenzwert für berufsbedingte Exposition
Tetrapotassium-1-Hydroxyethylidendiphosphonat	E	≤ 0,01 mg/m ³
Natriumxylensulfonat	E	≤ 0,01 mg/m ³
1-Octyl-2-Pyrrolidon	C	> 1 bis ≤ 10 Teile pro Million (ppm)
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert	E	≤ 0.1 ppm
Hinweise:	<i>Bei der Einstufung der beruflichen Exposition werden Chemikalien auf der Grundlage ihrer Wirksamkeit und der mit der Exposition verbundenen Gesundheitsschäden in bestimmte Kategorien oder Gruppen eingeteilt. Das Ergebnis dieses Prozesses ist eine berufliche Expositionsspanne (OEB), die einem Bereich von Expositionskonzentrationen entspricht, von denen erwartet wird, dass sie die Gesundheit der Arbeitnehmer schützen.</i>	

8.2. Begrenzung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Schutzmaßnahmen	<p>Technische Schutzmaßnahmen werden eingesetzt, um eine Gefahr zu beseitigen oder eine Barriere zwischen dem Arbeitnehmer und der Gefahr zu errichten. Gut durchdachte technische Kontrollen können die Arbeitnehmer sehr wirksam schützen und sind in der Regel unabhängig von der Interaktion der Arbeitnehmer, um dieses hohe Schutzniveau zu gewährleisten.</p> <p>Die grundlegenden Arten von technischen Schutzmaßnahmen sind: Prozesskontrollen, die eine Änderung der Art und Weise beinhalten, wie eine Tätigkeit oder ein Prozess ausgeführt wird, um das Risiko zu verringern. Einhausung und/oder Isolierung der Emissionsquelle, die eine ausgewählte Gefahr „physisch“ vom Arbeitnehmer fernhält, und Belüftung, die strategisch Luft in der Arbeitsumgebung „hinzufügt“ und „entfernt“. Die Belüftung kann einen Luftschadstoff entfernen oder verdünnen, wenn sie richtig konzipiert ist. Die Auslegung eines Belüftungssystems muss auf den jeweiligen Prozess und die eingesetzte Chemikalie oder den Schadstoff abgestimmt sein. Arbeitgeber müssen möglicherweise mehrere Arten von Kontrollen anwenden, um eine Überexposition der Arbeitnehmer zu verhindern.</p> <p>Die allgemeine Abluft ist unter normalen Betriebsbedingungen ausreichend. Unter besonderen Umständen kann eine örtliche Entlüftung erforderlich sein. Bei Gefahr einer Überexposition ist ein zugelassenes Atemschutzgerät zu tragen. Unter besonderen Umständen kann ein Atemschutzgerät mit Luftversorgung erforderlich sein. Die richtige Passform ist entscheidend für einen angemessenen Schutz. Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung in Lagerhäusern und geschlossenen Lagerräumen. Die am Arbeitsplatz entstehenden Luftverunreinigungen weisen unterschiedliche „Fluchtgeschwindigkeiten“ auf, die wiederum die „Einfanggeschwindigkeiten“ der frischen Umluft bestimmen, die erforderlich sind, um die Verunreinigung wirksam zu entfernen.</p>																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art der Verunreinigung:</th> <th>Fluggeschwindigkeit:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lösungsmittel, Dämpfe, Entfettungsmittel usw., die aus dem Tank verdampfen (in ruhender Luft).</td> <td>0,25-0,5 m/s (50-100 f/min)</td> </tr> <tr> <td>Aerosole, Dämpfe aus Gießvorgängen, intermittierender Behälterbefüllung, langsamen Förderbandtransfers, Schweißen, Sprühdift, Säuredämpfe beim Galvanisieren, Beizen (die mit geringer Geschwindigkeit in die Zone der aktiven Erzeugung freigesetzt werden)</td> <td>0,5-1 m/s (100-200 f/min.)</td> </tr> <tr> <td>direktes Spritzen, Spritzlackierung in flachen Kabinen, Fassbefüllung, Förderbandbeschickung, Brecherstäube, Gasentladung (aktive Erzeugung in Zone schneller Luftbewegung)</td> <td>1-2,5 m/s (200-500 f/min.)</td> </tr> <tr> <td>Schleifen, Strahlen, Stürzen, durch Hochgeschwindigkeitsschleifscheiben erzeugte Stäube (die mit hoher Anfangsgeschwindigkeit in einen Bereich mit sehr schneller Luftbewegung freigesetzt werden)</td> <td>2,5-10 m/s (500-2000 f/min.)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Innerhalb jedes Bereichs hängt der geeignete Wert davon ab:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Unteres Ende der Spanne</th> <th>Oberes Ende der Spanne</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1: Raumluftströmungen minimal oder günstig für die Erfassung</td> <td>1: Störende Raumluftströme</td> </tr> <tr> <td>2: Verunreinigungen von geringer Toxizität oder nur von Belästigungswert.</td> <td>2: Kontaminanten mit hoher Toxizität</td> </tr> <tr> <td>3: Intermittierende, geringe Produktion.</td> <td>3: Hohe Produktion, starker Gebrauch</td> </tr> <tr> <td>4: Große Haube oder große Luftmasse in Bewegung</td> <td>4: Kleine Haube – nur lokale Kontrolle</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die einfache Theorie besagt, dass die Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung eines einfachen Absaugrohrs rasch abnimmt. Die Geschwindigkeit nimmt im Allgemeinen mit dem Quadrat der Entfernung von der Entnahmestelle ab (in einfachen Fällen). Daher sollte die Luftgeschwindigkeit an der Absaugstelle in Abhängigkeit von der Entfernung zur Schadstoffquelle entsprechend angepasst werden. Die Luftgeschwindigkeit am Absauggebläse sollte z. B. mindestens 1-2 m/s (200-400 f/min) betragen, um Lösungsmittel abzusaugen, die in einem 2 m von der Absaugstelle entfernten Tank erzeugt werden. Andere mechanische Überlegungen, die zu Leistungsdefiziten innerhalb des Absauggeräts führen, machen es erforderlich, dass die theoretischen Luftgeschwindigkeiten bei der Installation oder Verwendung von Absauganlagen mit dem Faktor 10 oder mehr multipliziert werden.</p>	Art der Verunreinigung:	Fluggeschwindigkeit:	Lösungsmittel, Dämpfe, Entfettungsmittel usw., die aus dem Tank verdampfen (in ruhender Luft).	0,25-0,5 m/s (50-100 f/min)	Aerosole, Dämpfe aus Gießvorgängen, intermittierender Behälterbefüllung, langsamen Förderbandtransfers, Schweißen, Sprühdift, Säuredämpfe beim Galvanisieren, Beizen (die mit geringer Geschwindigkeit in die Zone der aktiven Erzeugung freigesetzt werden)	0,5-1 m/s (100-200 f/min.)	direktes Spritzen, Spritzlackierung in flachen Kabinen, Fassbefüllung, Förderbandbeschickung, Brecherstäube, Gasentladung (aktive Erzeugung in Zone schneller Luftbewegung)	1-2,5 m/s (200-500 f/min.)	Schleifen, Strahlen, Stürzen, durch Hochgeschwindigkeitsschleifscheiben erzeugte Stäube (die mit hoher Anfangsgeschwindigkeit in einen Bereich mit sehr schneller Luftbewegung freigesetzt werden)	2,5-10 m/s (500-2000 f/min.)	Unteres Ende der Spanne	Oberes Ende der Spanne	1: Raumluftströmungen minimal oder günstig für die Erfassung	1: Störende Raumluftströme	2: Verunreinigungen von geringer Toxizität oder nur von Belästigungswert.	2: Kontaminanten mit hoher Toxizität	3: Intermittierende, geringe Produktion.	3: Hohe Produktion, starker Gebrauch	4: Große Haube oder große Luftmasse in Bewegung
Art der Verunreinigung:	Fluggeschwindigkeit:																			
Lösungsmittel, Dämpfe, Entfettungsmittel usw., die aus dem Tank verdampfen (in ruhender Luft).	0,25-0,5 m/s (50-100 f/min)																			
Aerosole, Dämpfe aus Gießvorgängen, intermittierender Behälterbefüllung, langsamen Förderbandtransfers, Schweißen, Sprühdift, Säuredämpfe beim Galvanisieren, Beizen (die mit geringer Geschwindigkeit in die Zone der aktiven Erzeugung freigesetzt werden)	0,5-1 m/s (100-200 f/min.)																			
direktes Spritzen, Spritzlackierung in flachen Kabinen, Fassbefüllung, Förderbandbeschickung, Brecherstäube, Gasentladung (aktive Erzeugung in Zone schneller Luftbewegung)	1-2,5 m/s (200-500 f/min.)																			
Schleifen, Strahlen, Stürzen, durch Hochgeschwindigkeitsschleifscheiben erzeugte Stäube (die mit hoher Anfangsgeschwindigkeit in einen Bereich mit sehr schneller Luftbewegung freigesetzt werden)	2,5-10 m/s (500-2000 f/min.)																			
Unteres Ende der Spanne	Oberes Ende der Spanne																			
1: Raumluftströmungen minimal oder günstig für die Erfassung	1: Störende Raumluftströme																			
2: Verunreinigungen von geringer Toxizität oder nur von Belästigungswert.	2: Kontaminanten mit hoher Toxizität																			
3: Intermittierende, geringe Produktion.	3: Hohe Produktion, starker Gebrauch																			
4: Große Haube oder große Luftmasse in Bewegung	4: Kleine Haube – nur lokale Kontrolle																			
8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung	 																			

HIP (Reinigungslösung mit Instrumentenschutz)

Augen- und Gesichtsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Chemikalienschutzbrille. [AS/NZS 1337.1, EN166 oder gleichwertiger nationaler Schutz] ▶ Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizstoffe absorbieren und konzentrieren. Für jeden Arbeitsplatz und jede Aufgabe sollte ein schriftliches Grundsatzdokument erstellt werden, in dem das Tragen von Kontaktlinsen oder Einschränkungen bei der Verwendung beschrieben werden. Dies sollte einen Überblick über die Linsenabsorption und -adsorption für die Klasse der verwendeten Chemikalien sowie einen Bericht über die Erfahrungen mit Verletzungen umfassen. <p>Medizinisches und Erste-Hilfe-Personal sollte in der Beseitigung von Verletzungen geschult werden, und es sollte geeignete Ausrüstung zur Verfügung stehen. Im Falle einer Chemikalienexposition sofort mit der Spülung der Augen beginnen und die Kontaktlinsen so schnell wie möglich entfernen. Die Linse sollte bei den ersten Anzeichen von Augenrötung oder -reizung entfernt werden – die Linse sollte nur in einer sauberen Umgebung entfernt werden, nachdem sich die Arbeitnehmer gründlich die Hände gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59].</p>
Hautschutz	Siehe Handschutz unten
Hand-/Fußschutz	▶ Chemikalienschutzhandschuhe (z. B. aus PVC) tragen.
Schutz des Körpers	▶ Normalerweise nicht erforderlich.
Sonstiger Schutz	▶ Augenwaschanlage.

Schutz der Atemwege

Normalerweise nicht erforderlich.

8.2.3. Begrenzung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	Nicht verfügbar		
Aggregatzustand	Flüssig	Relative Dichte (Wasser = 1)	1,113
Geruch	Nicht verfügbar	Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar
pH-Wert (wie geliefert)	9,3-9,8	Zersetzungsprodukte Temperatur (°C)	Nicht verfügbar
Schmelz-/Gefrierpunkt (°C)	Nicht verfügbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Siedeanfangspunkt und Siedebereich (°C)	Nicht verfügbar	Molekulargewicht (g/Mol)	Nicht verfügbar
Flammpunkt (°C)	>93,3	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdunstungsrate	Nicht verfügbar	Explosionseigenschaften	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit	Nicht zutreffend	Oxidierungseigenschaften	Nicht verfügbar
Oberer Explosionsgrenzwert (%)	Nicht verfügbar	Oberflächenspannung (dyn/cm oder mN/m)	Nicht verfügbar
Unterer Explosionsgrenzwert (%)	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gas-Gruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	Mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Luft = 1)	Nicht verfügbar	FOV g/l	Nicht verfügbar
Nanoform-Löslichkeit	Nicht verfügbar	Nanoform-Partikel-Eigenschaften	Nicht verfügbar
Partikelgröße	Nicht verfügbar		

9.2. Weitere Angaben

Nicht verfügbar

HIP (Reinigungslösung mit Instrumentenschutz)

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Siehe Abschnitt 7.2
10.2. Chemische Stabilität	<ul style="list-style-type: none"> ▶ In Gegenwart von unverträglichen Materialien instabil. ▶ Das Produkt wird als stabil angesehen. ▶ Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen	Siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	Siehe Abschnitt 7.2
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Abschnitt 5.3

ABSCHNITT 11 Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einatmen	Es wird nicht davon ausgegangen, dass der Stoff nach dem Einatmen gesundheitsschädliche Wirkungen hat (wie in den EG-Richtlinien anhand von Tiermodellen eingestuft). Dennoch wurden nach der Exposition von Tieren über mindestens einen anderen Weg schädliche systemische Wirkungen festgestellt, und die bewährte Hygienemethoden erfordern, dass die Exposition auf ein Minimum beschränkt wird und dass am Arbeitsplatz geeignete Kontrollmaßnahmen angewendet werden.
Verschlucken	Das Material kann nach Verschlucken Verätzungen in der Mundhöhle und im Magen-Darm-Trakt verursachen. Ein versehentliches Verschlucken des Materials kann die Gesundheit des Einzelnen schädigen. Die Einnahme von anionischen Tensiden kann zu Durchfall, aufgeblähtem Bauch und gelegentlichem Erbrechen führen.
Hautkontakt	Es wird nicht angenommen, dass Hautkontakt gesundheitsschädliche Auswirkungen hat (gemäß der Einstufung in den EG-Richtlinien); das Material kann jedoch nach dem Eindringen durch Wunden, Verletzungen oder Abschürfungen gesundheitliche Schäden verursachen. Anionische Tenside können Hautrötungen und -schmerzen sowie einen Ausschlag verursachen. Es kann zu Rissen, Schuppenbildung und Blasenbildung kommen. Das Eindringen in den Blutkreislauf, z. B. durch Schnitte, Abschürfungen oder Verletzungen, kann zu systemischen Verletzungen mit schädlichen Auswirkungen führen. Untersuchen Sie die Haut vor der Verwendung des Materials und stellen Sie sicher, dass etwaige äußere Schäden angemessen geschützt sind.
Auge	Das Material kann bei direktem Kontakt Verätzungen der Augen verursachen. Dämpfe oder Nebel können extrem reizend sein. Bei Berührung mit den Augen verursacht dieser Stoff schwere Augenschäden. Der direkte Augenkontakt mit einigen anionischen Tensiden in hoher Konzentration kann zu schweren Hornhautschäden führen. Niedrige Konzentrationen können zu Unwohlsein, übermäßigem Blutfluss, Hornhauttrübung und -schwellung führen. Die Genesung kann mehrere Tage dauern.
Chronisch	Wiederholter oder längerer Kontakt mit ätzenden Stoffen kann zu Zahnerosion, entzündlichen und geschwürigen Veränderungen im Mund und (selten) zu Kiefernekrosen führen. Es kann zu einer Reizung der Bronchien mit Husten und häufigen Anfällen von Bronchialpneumonie kommen. Obwohl das Salz des Organophosphats nicht getestet wurde, ergaben Tierversuche mit der freien Säure Aminotris(methylenphosphon)säure eine Abnahme des Körpergewichts und Veränderungen des Gewichts von Leber, Milz und Niere.

HIP (Reinigungslösung mit Instrumentenschutz)	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Einatmen LC50: > 20 mg/l	Nicht verfügbar
	Oral LD50: >500 mg/kg	Nicht verfügbar
	Dermale LD50: >5000 mg/kg	Nicht verfügbar
Tetrapotassium 1-Hydroxyethyliden Diphosphonat	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Oral (Ratte) LD50: 520 mg/kg[2]	Nicht verfügbar
Natriumxylensulfonat	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Oral (Ratte) LD50: >10 mg/kg[2]	Auge: schädliche Wirkung beobachtet (reizend)[1]
		Haut: keine schädliche Wirkung beobachtet (nicht reizend)[1]

HIP (Reinigungslösung mit Instrumentenschutz)

1-Octyl-2-Pyrrolidon	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Dermal (Kaninchen) LD50: >2000 mg/kg[1]	Auge: schädliche Wirkung beobachtet (reizend)[1]
	Oral (Ratte) LD50: 2050 mg/kg[1]	Haut: schädliche Wirkung beobachtet (ätzend)[1]
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Dermal (Kaninchen) LD50: >2290 mg/kg*[2]	Nicht verfügbar
	Oral (Ratte) LD50: 3530 mg/kg*[2]	

Legende: 1. Wert entnommen aus Europe ECHA Registered Substances – Acute toxicity (Europa ECHA Registrierte Stoffe – Akute Toxizität) 2. Wert entnommen aus SDB des Herstellers. Soweit nicht anders angegeben, wurden die Daten aus dem RTECS – Register der toxischen Wirkungen chemischer Substanzen – entnommen

Tetrapotassium-1-Hydroxyethylidendiphosphonat	<p>Für ATMP (Aminotris(methylenphosphonsäure)) und seine Salze: ATMP-Säure, das Mononatriumsalz und die Hexanatriumsalze verursachen schwere Augenreizungen, während die Dinatrium- bis Pentanatriumsalze keine Augenreizungen verursachen. Der niedrige pH-Wert weist darauf hin, dass ATMP-Säure stark reizend oder ätzend für Haut und Augen sein sollte. Akute Toxizität: Bei Tieren hat ATMP eine geringe akute Toxizität. Sensibilisierung: Auf der Grundlage von Tierdaten und Berichten über die Exposition des Menschen ist ATMP in Bezug auf die Sensibilisierung der Haut nicht eingestuft. Toxizität nach wiederholter Exposition: Nicht klassifiziert. Genetische Toxizität / mutationsauslösendes Potenzial: ATMP und seine Salze verursachen keine genetische Toxizität oder Mutationen. Krebserrregendes Potenzial: Es wird nicht erwartet, dass ATMP-Natriumsalze und die Säure Krebs verursachen. Reproduktionstoxizität: Tierversuche haben ergeben, dass ATMP und seine Salze keine Reproduktionstoxizität verursachen.</p>
Natriumxylensulfonat	<p>Für Alkylsulfate, Alkansulfonate und Alpha-Olefinsulfonate Bei den meisten Chemikalien dieser Kategorie handelt es sich nicht um definierte Stoffe, sondern um Mischungen von Homologen mit unterschiedlichen Alkylseitenketten. Sie führen zu strukturell ähnlichen Abbauprodukten und sind zusammen mit den Eigenschaften der Tenside für ein ähnliches Umweltverhalten und ein im Wesentlichen identisches Gefahrenprofil für die menschliche Gesundheit verantwortlich. Akute Toxizität: Diese Stoffe werden nach der Einnahme gut absorbiert; die Penetration durch die Haut ist jedoch gering. Nach der Aufnahme werden diese Chemikalien hauptsächlich in der Leber verteilt. Bei Tieren gehören zu den Anzeichen einer Vergiftung durch den Mund Lethargie, aufgestellte Haare, verminderte motorische Aktivität und Atemfrequenz sowie Durchfall. Vergiftungen durch Hautkontakt führten zu Reizungen, Zittern, tonisch-klonischen Krämpfen, Atemstillstand und Gewichtsverlust. Bei Augenreizungstests: Mit zunehmender Alkylkettenlänge nimmt das Reizpotenzial ab, und die längeren Arten sind nur noch leicht reizend. Wiederholter Hautkontakt mit einigen sulfonierten Tensiden hat bei prädisponierten Personen zu Hautentzündungen geführt. Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Die Leber scheint das einzige Organ zu sein, das durch wiederholte Exposition geschädigt wird, wobei erhöhte Werte von Leberenzymen, eine Zunahme des Lebergewichts und eine Vergrößerung der Leberzellen zu beobachten sind. Genetische Toxizität: Alkylsulfate und Alkyl-Olefinsulfonate scheinen keine Mutationen oder genetische Toxizität zu verursachen. Krebserrregendes Potenzial: Tierversuche deuten darauf hin, dass Alpha-Olefinsulfonate kein krebserregendes Potenzial haben. Reproduktionstoxizität: In Tierversuchen schädigten diese Stoffe den Fötus und/oder die Nachkommen nur in Mengen, die für die Mutter toxisch waren. Entwicklungstoxizität: Alkansulfonate gelten nicht als entwicklungsfördernd. Für repräsentative Toluol-, Xylol- und Cumolsulfonate (einschließlich Natrium-, Kalium-, Ammonium- und Calciumsalze) sind toxikologische Daten verfügbar und gut dokumentiert. Diese Daten zeigen, dass Hydrotrope auf allen Wegen eine geringe Toxizität aufweisen, keine genetischen Schäden verursachen, in Langzeitstudien an der Haut keine Anzeichen für die Verursachung von Krebs zeigen und keine Geburtsfehler, Entwicklungsstörungen oder eine verminderte Fruchtbarkeit verursacht haben.</p>
1-OCTYL-2-PYRROLIDON	<p>Das Material kann das Auge stark reizen und eine ausgeprägte Entzündung verursachen. Wiederholter oder längerer Kontakt mit reizenden Stoffen kann zu Bindehautentzündungen führen. Das Material kann bei längerer oder wiederholter Exposition schwere Hautreizungen und bei Kontakt Hautrötungen hervorrufen, Schwellungen, Bildung von Bläschen, Schuppung und Verdickung der Haut. Wiederholte Exposition kann zu schweren Geschwüren führen.</p>
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert	<p>* [Henkel CCINFO 1450373] Polyether (wie ethoxylierte Tenside und Polyethylenglykole) sind in der Luft sehr oxidationsanfällig. Dabei bilden sie komplexe Gemische von Oxidationsprodukten. Tierversuche zeigen, dass das reine, nicht oxidierte Tensid zwar nicht sensibilisierend wirkt, viele Oxidationsprodukte jedoch sensibilisierend sind. Die Oxidationsprodukte verursachen zudem Reizungen. Der Mensch kommt durch eine Vielzahl von Industrie- und Konsumgütern wie Seifen, Waschmittel und andere Reinigungsmittel regelmäßig mit Alkoholethoxylaten in Kontakt. Die Exposition kann durch Verschlucken, Einatmen oder Kontakt mit Haut oder Augen erfolgen. Studien zur akuten Toxizität zeigen, dass relativ hohe Konzentrationen erforderlich wären, um eine toxische Reaktion hervorzurufen. Todesfälle durch Vergiftungen mit Alkoholethoxylaten wurden bislang nicht gemeldet. Studien belegen eine geringe Toxizität von Alkoholethoxylaten beim Verschlucken und bei Hautkontakt. Tierversuche haben gezeigt, dass diese Chemikalien Magen-Darm-Reizungen, Magengeschwüre, aufstehendes Haar, Durchfall und Lethargie hervorrufen können. Leichte bis schwere Reizungen traten auf, wenn unverdünnte Alkoholethoxylylate auf die Haut und die Augen von Tieren aufgetragen wurden. Bei diesen Chemikalien gibt es keine Hinweise auf genetische Toxizität oder das Potenzial, Mutationen und Krebs auszulösen. Ihre Toxizität wird als deutlich geringer als die von Nonylphenoethoxylylaten eingeschätzt. Einige Oxidationsprodukte dieser Stoffgruppe können sensibilisierende Eigenschaften besitzen. Da sie weniger Reizungen hervorrufen, werden nichtionische Tenside in topischen Produkten häufig gegenüber ionischen</p>

HIP (Reinigungslösung mit Instrumentenschutz)

	Tensiden bevorzugt. Ihre Neigung zur Autooxidation verstärkt jedoch auch ihre Reizwirkung. Aufgrund ihrer reizenden Wirkung ist die Diagnose einer Kontaktallergie schwierig.
--	---

Akute Toxizität	✓	Karzinogenität	✗
Hautreizung/-verätzung	✓	Reproduktionsfähigkeit	✗
Schwere Augenschädigung/-reizung	✓	STOT – Einmalige Exposition	✗
Atemwege oder Haut sensibilisierung	✗	STOT – Wiederholte Exposition	✗
Mutagenität	✗	Aspirationsgefahr	✗

Legende: ✗ – Daten sind entweder nicht verfügbar oder erfüllen nicht die Kriterien für die Klassifizierung ✓ – Daten sind verfügbar, um eine Klassifizierung vorzunehmen

11.2 Informationen über andere Gefahren

11.2.1. Endokrin aktive Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Hinweise auf endokrin aktive Eigenschaften gefunden.

11.2.2. Weitere Angaben

Siehe Abschnitt 11.1

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

HIP (Reinigungslösung mit Instrumentenschutz)	Endpunkt	Testdauer (Std)	Spezies	Wert	Quelle
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Tetrapotassium 1-Hydroxyethyliden Diphosphonat	Endpunkt	Testdauer (Std)	Spezies	Wert	Quelle
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Natriumxylensulfonat	Endpunkt	Testdauer (Std)	Spezies	Wert	Quelle
	EC50	72 Std.	Algen oder andere Wasserpflanzen	~252 mg/l	2
	EC50	48 Std.	Schalentiere	>400 mg/l	1
	EC50	96 Std.	Algen oder andere Wasserpflanzen	>=230 mg/l	2
	NOEC(ECx)	72 Std.	Algen oder andere Wasserpflanzen	40 mg/l	2
1-Octyl-2-Pyrrolidon	Endpunkt	Testdauer (Std)	Spezies	Wert	Quelle
	EC50	72 Std.	Algen oder andere Wasserpflanzen	9,27 mg/l	2
	EC50	48 Std.	Schalentiere	7,59 mg/l	2
	EC50	96 Std.	Algen oder andere Wasserpflanzen	6,2 mg/l	2
	LC50	96 Std.	Fisch	~17,8 mg/l	2
NOEC(ECx)	840 Std.	Fisch	0,91 mg/l	2	
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert	Endpunkt	Testdauer (Std)	Spezies	Wert	Quelle
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
1-Octyl-2-Pyrrolidon	NIEDRIG	NIEDRIG

12.3. Bioakkumulationspotential

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
1-Octyl-2-Pyrrolidon	NIEDRIG (LogKOW = 3,3314)

12.4. Mobilität im Boden

HIP (Reinigungslösung mit Instrumentenschutz)

Inhaltsstoff	Mobilität
1-Octyl-2-Pyrrolidon	NIEDRIG (KOC = 1593)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	B	T	
Relevante verfügbare Daten	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	
PBT	✗	✗	✗	
vPvB	✗	✗	✗	
PBT-Kriterien erfüllt?				Nein
vPvB				Nein

12.6. Endokrin aktive Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Hinweise auf endokrin aktive Eigenschaften gefunden.

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen

In der aktuellen Literatur wurden keine Hinweise auf ozonschädigende Eigenschaften gefunden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Produkt / Verpackungsentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Behälter können auch im leeren Zustand eine chemische Gefahr darstellen. ▶ Zur Wiederverwendung/Recycling an den Lieferanten zurücksenden, falls möglich. ▶ Bewahren Sie, wenn möglich, die Warnhinweise auf dem Etikett und das SDB auf und beachten Sie alle Hinweise, die das Produkt betreffen. <p>Die Rechtsvorschriften für die Abfallentsorgung können je nach Land, Staat und/oder Gebiet unterschiedlich sein. Jeder Nutzer muss sich an die in seinem Gebiet geltenden Gesetze halten. In einigen Gebieten müssen bestimmte Abfälle nachverfolgt werden.</p> <p>Eine Hierarchie von Steuerelementen scheint üblich zu sein – der Benutzer sollte dies untersuchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Reduktion ▶ Wiederverwendung ▶ Recycling ▶ Entsorgung (wenn alles andere versagt) <p>Dieses Material kann recycelt werden, wenn es unbenutzt ist oder nicht so verunreinigt wurde, dass es für den vorgesehenen Verwendungszweck nicht mehr geeignet ist. Wenn es verunreinigt wurde, kann es möglich sein, das Produkt durch Filtration, Destillation oder andere Mittel zurückzugewinnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Recyceln Sie die Behälter, wenn möglich, oder entsorgen Sie sie auf einer zugelassenen Deponie.
	Entsorgungsmöglichkeiten
Möglichkeiten der Abwasserentsorgung	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Erforderliche Etiketten

Meeresschadstoff	NEIN
-------------------------	------

Landbeförderung (ADR): NICHT REGULIERT FÜR DEN TRANSPORT VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN

14.1. UN-Nummer bzw. ID-Nummer	Nicht zutreffend
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3. Gefahrgutklasse(n)	Klasse Nicht zutreffend
	Subsidiäre Gefährdung Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5. Umweltgefahr	Nicht zutreffend

HIP (Reinigungslösung mit Instrumentenschutz)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender	Gefahrenkennzeichnung (Kemler)	Nicht zutreffend
	Klassifizierungscode	Nicht zutreffend
	Gefahrensymbol	Nicht zutreffend
	Besondere Bestimmungen	Nicht zutreffend
	Mengenbegrenzung	Nicht zutreffend
	Tunnelbeschränkungscode	Nicht zutreffend

Luftbeförderung (ICAO-IATA/DGR): NICHT REGULIERT FÜR DEN TRANSPORT VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN

14.1. UN-Nummer	Nicht zutreffend	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend	
14.3. Gefahrgutklasse(n)	ICAO/IATA-Klasse	Nicht zutreffend
	ICAO / IATA-Nebengefahr	Nicht zutreffend
	ERG-Code	Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend	
14.5. Umweltgefahr	Nicht zutreffend	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender	Besondere Bestimmungen	Nicht zutreffend
	Nur Fracht Verpackungsanweisungen	Nicht zutreffend
	Nur Fracht Höchstmenge/Höchstanzahl Packungen	Nicht zutreffend
	Passagier und Fracht Verpackungsanweisungen	Nicht zutreffend
	Passagier und Fracht Höchstmenge/Höchstanzahl Packungen	Nicht zutreffend
	Passagier und Fracht Verpackungsanweisungen Mengenbeschränkung	Nicht zutreffend
	Passagier und Fracht Beschränkung Höchstmengen/Höchstanzahl Packungen	Nicht zutreffend

Seebeförderung (IMDG-Code/GGVSee): NICHT REGULIERT FÜR DEN TRANSPORT VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN

14.1. UN-Nummer	Nicht zutreffend	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend	
14.3. Gefahrgutklasse(n)	IMDG-Klasse	Nicht zutreffend
	IMDG-Nebengefahr	Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend	
14.5. Gefahr für die Umwelt	Nicht zutreffend	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender	EMS-Nummer	Nicht zutreffend
	Besondere Bestimmungen	Nicht zutreffend
	Mengenbegrenzungen	Nicht zutreffend

Binnenschiffbeförderung (ADN): NICHT REGULIERT FÜR DEN TRANSPORT VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN

14.1. UN-Nummer	Nicht zutreffend	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend	
14.3. Gefahrgutklasse(n)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend	
14.5. Umweltgefahr	Nicht zutreffend	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender	Klassifizierungscode	Nicht zutreffend
	Besondere Bestimmungen	Nicht zutreffend
	Mengenbegrenzung	Nicht zutreffend
	Erforderliche Ausrüstung	Nicht zutreffend
	Anzahl Brandschutzkegel	Nicht zutreffend

HIP (Reinigungslösung mit Instrumentenschutz)

14.7. Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten

14.7.1. Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL und dem IBC-Code

Nicht zutreffend

14.7.2. Massengutbeförderung gemäß MARPOL Anhang V und dem IMSBC-Code

Produktname	Gruppe
Tetrapotassium 1-Hydroxyethylidendiphosphonat	Nicht verfügbar
Natriumxylensulfonat	Nicht verfügbar
1-Octyl-2-Pyrrolidon	Nicht verfügbar
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert	Nicht verfügbar

14.7.3. Massengutbeförderung gemäß dem IGC-Code

Produktname	Schiffstyp
Tetrapotassium 1-Hydroxyethylidendiphosphonat	Nicht verfügbar
Natriumxylensulfonat	Nicht verfügbar
1-Octyl-2-Pyrrolidon	Nicht verfügbar
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15 Regulatorische Informationen

15.1. Regelungen zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Tetrapotassium-1-Hydroxyethylidendiphosphonat steht auf den folgenden gesetzlichen Listen

Europa EG-Inventar

Europäische Union – Europäisches Inventar bestehender kommerzieller chemischer Stoffe (EINECS)

Natriumxylensulfonat steht in den folgenden gesetzlichen Listen

Europa EG-Inventar

Europäische Union – Europäisches Inventar bestehender kommerzieller chemischer Stoffe (EINECS)

1-Octyl-2-Pyrrolidon steht in den folgenden gesetzlichen Listen

Europa EG-Inventar

Europäische Union (EU) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen – Anhang VI

C12-14-Alkohole ethoxyliert propoxyliert ist in den folgenden gesetzlichen Listen zu finden

Nicht zutreffend

Zusätzliche gesetzliche Informationen

Nicht zutreffend

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den folgenden EU-Rechtsvorschriften und deren Anpassungen – soweit anwendbar: Richtlinien 98/24/EG, – 92/85/EWG, – 94/33/EG, – 2008/98/EG, – 2010/75/EU; Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der durch ATPs aktualisierten Fassung.

Angaben nach 2012/18/EU (Seveso III):

Kategorie Seveso	Status
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbewertung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

Nationaler Inventar-Status

Nationales Inventar	Status
Australien – AIIC / Australien Nichtindustrielle Nutzung	Ja
Kanada – DSL	Nein (Tetrapotassium-1-Hydroxyethylidendiphosphonat)
Kanada – NDSL	Nein (Natriumxylensulfonat; 1-Octyl-2-Pyrrolidon; Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert)

HIP (Reinigungslösung mit Instrumentenschutz)

China – IECSC	Ja
Europa – EINEC / ELINCS / NLP	Nein (Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert)
Japan – ENCS	Ja
Korea – KECI	Ja
Neuseeland – NZIoC	Ja
Philippinen – PICCS	Ja
USA – TSCA	Ja
Taiwan – TCSI	Ja
Mexiko – INSQ	Nein (Tetrapotassium-1-Hydroxyethylidendiphosphonat; 1-Octyl-2-Pyrrolidon; Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert)

Nationales	Status
Vietnam – NCI	Ja
Russland – FBEPH	Nein (Tetrapotassium-1-Hydroxyethylidendiphosphonat)

Legende: *Ja = Alle CAS-deklarierten Wirkstoffe sind im Inventar enthalten
Nein = Ein oder mehrere der CAS-gelisteten Wirkstoffe sind nicht im Inventar enthalten. Diese Inhaltsstoffe können ausgenommen sein oder müssen registriert werden.*

ABSCHNITT 16 Weitere Angaben

Änderungsdatum	16.12.2025
Erstellungsdatum	09.11.2015

Volltext der Risiko- und Gefahrencodes

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.

Weitere Angaben

Das SDB ist ein Instrument der Gefahrenkommunikation und sollte zur Unterstützung der Risikobewertung verwendet werden. Ob es sich bei den gemeldeten Gefährdungen um Risiken am Arbeitsplatz oder in anderen Bereichen handelt, hängt von vielen Faktoren ab. Risiken können unter Bezugnahme auf Expositionsszenarien bestimmt werden. Der Umfang der Verwendung, die Häufigkeit der Verwendung und die aktuellen oder verfügbaren technischen Schutzmaßnahmen müssen berücksichtigt werden.

Ausführliche Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in den folgenden EU-CEN-Normen:

EN 166 Persönlicher Augenschutz

EN 374 Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und

Mikroorganismen

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Klassifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und Änderungen	Klassifizierungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2, H319	Berechnungsmethode
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2, H315	Berechnungsmethode
Akute Toxizität (oral) Kategorie 4, H302	Test